

Kunsthhaus Grenchen: Wettbewerb anlässlich des Jubiläums des Anbaus der ssm-Architekten

Ausschreibung und Programm

Einleitung / Ausgangslage

Das Kunsthhaus Grenchen feiert 2018 das 10-jährige Jubiläum des Erweiterungsbaus der ssm-Architekten. Der Anbau hat dem Kunsthhaus, das seit 1984 in der Villa Girard beheimatet ist, eine neue Eingangssituation am Bahnhof Süd beschert und die öffentliche Bedeutung des „Neuen Kunsthhauses“ verstärkt. Mit seinem grossen Foyer und der Fensterfront, die sich gegen den Bahnhof Grenchen Süd öffnet, weckt das Gebäude Neugierde, animiert zum Besuch und verschafft der Kunst die nötige Präsenz. Die grosszügige Terrasse, welche von einer niedrigen Mauer gegen die Strasse abgegrenzt ist, betont die Grosszügigkeit und Offenheit gegenüber dem öffentlichen Raum.

Aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums des Erweiterungsbaus hat das Kunsthhaus Grenchen beschlossen, einen Wettbewerb auszuschreiben. Geplant ist, drei Kunstschaenden aus dem Kanton Solothurn die Möglichkeit zu bieten, während jeweils zwei Monaten Foyer und / oder Vorplatz (auf der Seite des Bahnhofs) mit einer temporären Installation zu bespielen. Es stehen dafür folgende Zeiträume zur Verfügung: Oktober bis November 2018, Dezember 2018 bis Januar 2019, Februar bis März 2019. Die Auswahl trifft eine Jury aufgrund von Dossiers.

Aufgabe

Für die temporäre künstlerische Intervention beim Erweiterungsbau des Kunsthhauses stehen das Foyer und / oder die Terrasse zur Verfügung. Das Thema ist offen und frei. Denkbar sind zwei- und dreidimensionale Interventionen, Projektionen oder Filme sowie Installationen mit Licht, welche die Neugierde der Passanten wecken und die Aufmerksamkeit gleichermassen auf das Kunstwerk wie auch auf das Kunsthhaus lenken.

Zu beachten gilt, dass sich im Foyer neben dem Empfang für die Besucherinnen und Besucher das Café, der Shop und die Garderobe befinden. Gleichzeitig werden dort auch Vernissagen und andere Veranstaltungen abgehalten. Diese Aktivitäten müssen nach wie vor jederzeit ungestört möglich sein.

Pläne im Massstab 1:200 können auf unserer Homepage (www.kunsthhausgrenchen.ch) heruntergeladen werden.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kunstschaenden, die entweder im Kanton Solothurn beheimatet sind, ihren Wohnsitz im Kanton Solothurn oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn haben.

Budget für das Kunstwerk

Pro künstlerische Intervention steht für Material, Produktion, Transport, Installation und Künstlerhonorar ein Betrag von Fr. 10'000.- zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen

- Dossier oder Mappe zur Idee mit max. 6 Seiten (Format max. A3). Das Dossier soll folgenden Inhalt haben:
 - o Skizzen, Fotos oder Fotomontagen
 - o Angaben zu Material und Technik
 - o Kurzer Erläuterungstext
 - o Budget (inkl. Angaben zum Künstlerhonorar)
 - o Kurzbiographie
- Weitere Angaben zu früheren künstlerischen Arbeiten (z.B. jüngere Referenzarbeiten zum Thema „Kunst und Bau“) können auf maximal 2 weiteren A3-Blättern beigelegt werden, sind aber nicht zwingend erforderlich.

Termine

Ende September /
Anfang Oktober 2017

Ausschreibung

31. Januar 2018

Eingabeschluss (Poststempel)

Mitte / Ende Februar 2018

Jury-Sitzung / Pressekonferenz: Kommunikation Jury-Entscheid

Oktober 2018
bis November 2018

KünstlerIn 1

Dezember 2018
bis Januar 2019

KünstlerIn 2

Februar 2019
bis März 2019

KünstlerIn 3

Jury

Claudine Metzger, Künstlerische Leiterin des Kunsthauses Grenchen
Dorothee Messmer, Direktorin Kunstmuseum Olten
Markus Schwander, Künstler Basel

Über die Auswahl der TeilnehmerInnen wird keine Korrespondenz geführt.

Ausschluss

Anmeldungen, die die oben aufgeführten Teilnahmebedingungen (siehe „Einzureichende Unterlagen“ und „Eingabeschluss (Poststempel)“) nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Stiftung Kunsthaus Grenchen zuständig.